Gemeinde Widnau

Öffentliches Mitwirkungsverfahren – neuer Sondernutzungsplan

Der Rahmennutzungsplan (Baureglement und Zonenplan) der Gemeinde Widnau ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Für Bauvorhaben innerhalb altrechtlicher Überbauungspläne bleiben gestützt auf Art. 175a Abs. 1 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG; sGS 731.1) die bisherigen baurechtlichen Bestimmungen weiterhin sachgemäss anwendbar, soweit diese nicht an das neue Recht angepasst worden sind.

Im Zusammenhang mit einem Erweiterungsvorhaben der Rauch Schweiz AG, Espenstrasse 127, 9443 Widnau, ist eine Neuregelung der planungsrechtlichen Grundlagen im Gebiet Unterletten vorgesehen. Dazu sollen der bestehende Überbauungsplan Unterletten aufgehoben und ein **neuer Sondernutzungsplan nach geltendem Recht erlassen werden**.

Mit dem neuen Sondernutzungsplan werden die Grundstücke innerhalb des Planungs-perimeters an das geltende Planungs- und Baurecht angepasst. Insbesondere ermöglicht die Zuordnung zur Arbeitszone A 30.0 im Bereich der Regelbauweise eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe von bisher 25.0 m auf neu 30.0 m. Gleichzeitig reduziert sich der erforderliche Grenzabstand von bisher 5.0 m auf neu 4.0 m. Gegen-über den bisherigen Bestimmungen des Überbauungsplans ergeben sich keine zusätzlichen baurechtlichen Einschränkungen.

Für die Aufhebung des bestehenden Überbauungsplans Unterletten und den Erlass des neuen Sondernutzungsplans Unterletten werden gemäss Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) und Art. 34 PBG zwei separate öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Öffentliche Mitwirkung – neuer Sondernutzungsplan
Montag, 23. November 2026, bis Montag, 14. Dezember 2026

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (Art. 4 des Raumplanungsgesetzes [SR 700, abgekürzt RPG] kann die Bevölkerung zum Projekt bis 14. Dezember 2026 Stellung nehmen. Die Unterlagen können auf der Mitwirkungsplattform (mitwirken-widnau.ch) oder im Gemeindehaus, 1. OG, eingesehen werden. Eingaben können direkt auf der Mitwirkungsplattform erfasst oder schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

9443 Widnau, 20. November 2026 Gemeinderat Widnau